

Praktische Hinweise für den gewerkschaftlichen Rechtsschutz

- Gewerkschaftlicher Rechtsschutz ist **Rechtsberatung** und **Verfahrensrechtsschutz**
- Gewerkschaftlicher Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn die **Dienstbezogenheit** gegeben ist, d. h. nur in Fällen, die mit der derzeitigen oder früheren beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder im privaten Dienstleistungssektor (z. B. Post oder Bahn) stehen.
- Gewerkschaftlicher Rechtsschutz ist **subsidiär**. Die Rechtsschutzgewährung entfällt, wenn das Risiko anderweitig abgesichert ist, z. B. durch eine private Rechtsschutzversicherung oder wenn der Dienstherr oder Arbeitgeber aus fürsorgerechtlichen Gründen Rechtsschutz gewährt.
- Gewerkschaftlicher Rechtsschutz wird nur auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Der Antrag ist an die **BRH Landesgeschäftsstelle** zu richten. Antragsformulare (**ein Muster ist beigelegt**) sind bei der Geschäftsstelle zu erhalten. In dem Antrag sind die persönlichen Daten sowie die Erreichbarkeit (Name, Anschrift, Telefonnummer, Fax oder E-Mail-Adresse) mitzuteilen.
- Dem Rechtsschutzantrag sind eine eingehende Darstellung des Sachverhaltes sowie die erforderlichen schriftlichen Unterlagen beizufügen.
- Der **BRH Rheinland-Pfalz** leitet die Unterlagen des Mitglieds an das zuständige Dienstleistungszentrum des dbb weiter. Eine direkte Kontaktaufnahme des Mitglieds mit dem Dienstleistungszentrum soll - außer in einem bereits laufenden Rechtsschutzfall - grundsätzlich nicht erfolgen.
- In dienstrechtlichen Verwaltungsverfahren oder sozialrechtlichen Verfahren sind die Anträge und alle behördlichen Reaktionen schriftlicher Art dem Vorgang beizufügen. Zweck dieser Verfahrensweise ist es, dem Mitglied **schnellstmöglich** und **ohne Fristversäumnisse** zu helfen.
- Die **Kontaktaufnahme** durch die Rechtsanwälte des Dienstleistungszentrums erfolgt je nach Sachlage **telefonisch** oder **schriftlich**. In der Regel erfolgt eine Eingangsbestätigung der Unterlagen an die Landesgeschäftsstelle. Die einzelnen Verfahrensschritte werden mit dem Mitglied abgestimmt. Von sämtlichen Schriftstücken seiner Angelegenheiten erhält das Mitglied

eine Kopie für seine Unterlagen. Der BRH Landesverband wird ebenfalls durch das Dienstleistungszentrum informiert.

- Das Verfahren der jeweils beschrittenen Instanz endet durch eine gerichtliche Entscheidung.
- Für den Fall, dass ein Rechtsstreit zugunsten eines Mitglieds ausgeht, der Gegner jedoch Rechtsmittel einlegt, gilt der gewährte Rechtsschutz fort. Ein neuer Rechtsschutzantrag ist nur dann erforderlich, wenn der Rechtsstreit des Mitglieds erfolglos bleibt.

Anhang: Antragsformular